

Abspielvereinbarung

Zwischen

TEP-tv
Dorfstrasse 31, 6390 Engelberg
nachstehend Filmkanal genannt

und

Name, Vorname	
Adresse	
Ort	
Email, Telefon	

nachstehend Filminhaber genannt

betrifft

Abspielvereinbarung TEP-tv

Die Parteien erklären übereinstimmend, folgende Abspielvereinbarung abzuschliessen:

Inhaltsverzeichnis

Abspielvereinbarung

1	PFLICHTEN FILMKANAL	3
2	PFLICHTEN DES FILMINHABERS	3
3	VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG	3
4	WEITERE BESTIMMUNGEN	3
5	REVISIONSKLAUSEL	3
6	SALVATORISCH KLAUSEL	3
7	VERTRAGSÄNDERUNG	4
8	INKRAFTTRETEN	4
9	RECHT GERICHTSSTAND	4
10	FILMINVENTAR	4

1 **Pflichten Filmkanal**

Der Filmkanal verpflichtet sich das vom Filminhaber gelieferte Filmmaterial auf dem Filmkanal TEP-tv abzuspielen. Die Abspielung kann jedoch Saisonal aufgrund dem Filmthema ausgesetzt werden.

Der Filmkanal verpflichtet sich im Besitze der nötigen Sendebewilligung für den Betrieb des Filmkanals zu sein.

Der Filmkanal ist für den zuverlässigen Betrieb des Filmkanals verantwortlich.

2 **Pflichten des Filminhabers**

Der Filminhaber bestätigt mit Unterzeichnung Eigentümer und Besitzer des zur Verfügung gestellten Filmmaterials (Videoinhalt, und Nichtvideo Inhalt zu sein! Der Filminhaber gewährt auf den Filmkanal beschränkte, weltweite, nicht-exklusive, gebührenfreie Lizenz und das Recht zu kopieren, übertragen, verteilen, öffentlich anzuzeigen und das bilden abgeleiteter Werke aus dem Filmmaterial. Der Filminhaber garantiert, dass der Filminhaber das Recht hat die Inhalte dem Filmkanal kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Filminhaber garantiert dem Filmkanal dass dieser keine Lizenzgebühren an Dritte bezahlen oder Lizenzen von Dritten kaufen muss, sowie der Inhalt keine Rechte von Dritten, einschließlich Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte bricht sowie der Inhalt dieses Vertrags und aller geltenden Gesetze erfüllt.

Die Urheberrechte für die auf den Filmen vorhandene Hintergrundmusik werden von TEP-tv direkt mit SUISA pauschal abgegolten. (Gilt für Musikinterpreten die von SUISA vertreten werden. siehe: <http://rse-pub.suisa.ch/MainSearch.aspx>)

3 **Vertragsdauer / Kündigung**

Diese Abspielvereinbarung läuft 30 Tage ab Unterzeichnung und verlängert sich, ohne Kündigung einer Partei, stillschweigend um weitere 30 Tage. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Tage auf das jeweilige Ablaufdatum.

4 **Weitere Bestimmungen**

Hält der Filminhaber die vertraglichen Verpflichtungen nicht ein, so ist der Filmkanal berechtigt, die Programmverbreitung unter Vorankündigung ersatzlos zu stoppen oder zu entfernen. Wenn infolge eines Umstandes, den die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, die Programmverbreitung zwecklos oder unmöglich wird, wird diese Verbreitungsvereinbarung damit hinfällig. Allfällige Forderungen sind Ausgeschlossen.

5 **Revisionsklausel**

Wenn sich die wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Voraussetzungen, unter denen der Vertrag zustande gekommen ist, massgeblich ändern, so haben die Vertragsparteien Anspruch darauf, dass der Vertrag entsprechend den geänderten Verhältnissen angepasst oder allenfalls aufgelöst wird. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages z.B. aus wettbewerbsrechtlichen Gründen unzulässig sein, ist der Vertrag an das geltende Recht anzupassen.

6 **Salvatorisch Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart,

welche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

7 Vertragsänderung

Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form und müssen von beiden Parteien ausdrücklich bestätigt werden.

8 Inkrafttreten

Die Abspielvereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

9 Recht Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Engelberg

10 Filminventar

Filmname	Filmdateiname	

Dieser "Abspielvereinbarung" wird 2-fach ausgefertigt, je 1 Exemplar für jede Partei.

Ort:

Ort:

Datum:

Datum:

Unterschrift Filmkanal

Unterschrift Filminhaber

TEP-tv

.....
Philipp von Holzen
.....

.....
.....
.....